

Anlage 04

Erläuterungen zum Finanzplan 2022 - 2026

Finanzierung

Abschreibungen

Die Abschreibungen für das Jahr 2022 wurden auf der Grundlage der Abschreibungen für 2021 hochgerechnet. Die Fertigstellung der Baumaßnahme Am Diek ist zum Ende des Jahres eingeplant, so dass mit erhöhten Abschreibungen ab 2023 zu rechnen ist. Die weitere Erhöhung des Abschreibungsvolumens in 2023 resultiert aus der Fertigstellung der Baumaßnahme Neviandtstraße.

Fremdkapital

Im Jahr 2018 wurde von Seiten der Stadt ein Darlehen i. H. v. 21 Mio EUR für die geplanten Umbau-/Modernisierungsmaßnahmen aufgenommen. Hiervon sind zunächst 14.000 TEUR im Jahr 2019 wieder an die Stadt zurückgeflossen, da seinerzeit für die laufenden Baumaßnahmen nicht das volle Volumen benötigt wurde. Darlehensabrufe von weiteren 2.000 TEUR erfolgten sowohl im Jahr 2020 als auch 2021.

Für die Fortführung der Bauvorhaben ein Finanzmittelbedarf von rd. 12.800 TEUR für das Geschäftsjahr 2022 geplant.

Eigenmittel

Bis zur Refinanzierung durch den Landschaftsverband Rheinland ist die Einbringung von Eigenmitteln insbesondere zur Tilgung der Darlehen notwendig.

Zuwendungen Dritter

Hierbei handelt es sich um Spenden aus Stiftungen.

Finanzbedarf

Analog zur Aufnahme des Fremdkapitals finden Investitionen im Bereich unserer Gebäude statt. In erster Linie sind im Jahr 2022 die Einrichtungen Am Diek und Neviandtstraße zu erwähnen. Die Baumaßnahme Am Diek wird im Jahr 2022 abgeschlossen, der Ersatzneubau der Einrichtung Neviandtstraße soll bis zum Ende des 3. Quartals 2022 ebenfalls fertiggestellt sein. Der Umbau des Hauses A wird bis Ende 2024 erfolgen. Weitere Investitionen schließen sich im Jahr 2023 und 2024 für die Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße/St. Anna Klinik an. Investitionen in die Einrichtungen Hölkesöhde sowie Herichhauser Straße erfolgen im Anschluss.

Tilgung von Landesdarlehen/Fremdkapital

Die Tilgungen ergeben sich aus den entsprechenden Tilgungsplänen. Es handelt sich um Tilgungen für zweckgebundene Landesdarlehen und um übergeleitete Verbindlichkeiten der Stadt sowie ein in 2005 aufgenommenes Darlehen in Höhe von 900 T€ für die Errichtung von Rettungstreppen in einigen Einrichtungen. Weiterhin sind hier die Tilgungsraten für die Darlehen berücksichtigt, die APH im Rahmen der Modernisierungsmaßnahmen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW aufgenommen hat bzw. noch aufnehmen wird. Alle Zinsaufwendungen sowie Tilgungen werden ausschließlich durch APH bedient.